

Bayerischer Landtag | Max-Planck-Straße 1 | 81627 München

PETITION AN DEN BAYERISCHEN LANDTAG

BAYERNS SCHÖNHEIT BEWAHREN – ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDER ERHALTEN

Bayern ist deutscher Meister im Flächenverbrauch: An Autobahnausfahrten wuchern Gewerbegebiete nach amerikanischem Vorbild, die Zersiedelung mit Neubauten auf der grünen Wiese schreitet täglich voran. Gleichzeitig veröden und verfallen in vielen Landesteilen die Ortskerne. Bayern verspielt derzeit innerhalb weniger Jahre die über Jahrhunderte organisch gewachsenen kennzeichnenden Orts- und Landschaftsbilder.

Im Rahmen der Heimatstrategie beabsichtigt das bayerische Kabinett die Landesplanung weiter zu schwächen. Die darin genannten Vorhaben sind dazu geeignet, die bayerische Kulturlandschaft noch stärker als bisher dem ruinösen Wettbewerb der Kommunen um Gewerbesiedlungen zu opfern. Unter anderem soll das ohnehin durch viele Ausnahmen

ausgehöhlte Anbindegebot weiter verwässert werden. Das Anbindegebot legt fest, dass neue Siedlungsgebiete nur angebunden an bestehende Siedlungen errichtet werden dürfen. Es sichert damit die kennzeichnenden Ortsbilder, schützt die freie Landschaft vor Bebauung und ermöglicht kurze Wege.

Um den ruinösen Wettbewerb der Gemeinden zu begrenzen und die bayerische Kulturlandschaft zu schützen sind mehr statt weniger landesplanerische Leitlinien notwendig! Der BUND Naturschutz in Bayern e.V., vertreten durch seinen Vorsitzenden, Professor Hubert Weiger und unterstützt von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Bayern, richtet daher mit vielen weiteren Unterzeichnern folgende Petition an den bayerischen Landtag.

„Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, (...) kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.“

(Artikel 141 der Bayerischen Verfassung)

„Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.“

(Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung)

Unterzeichnen bitte auf der Rückseite >

